



# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 11  
156. Jahrgang  
Köln, 1. November 2016

## Inhalt

### Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 539 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2016. . . . . 375

### Dokumente des Erzbischofs

Nr. 540 Ordnung für die Dekanate (Stadt- und Kreisdekanate) in der Erzdiözese Köln (Dekanate-Ordnung) . . . . . 376

### Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 541 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2016 . . . . . 379

Nr. 542 Erwachsenentaufe – Feier der Zulassung 2017 . . . . . 379

Nr. 543 Einführungskurse für Kommunionhelfer/-innen: Termine 2017 . . . . . 380

Nr. 544 Bekanntmachung des Wahlvorstandes für die Erzdiözese Köln zur Wahl der Regional-KODA NW 2016 – Ergebnis der Wahl. . . . . 380

Nr. 545 Änderung der Ausführungsbestimmungen für die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden

und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln – AusbestGA – Vermögensverwaltung (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2009, Nr. 115, geändert 2011, Nr. 10 und 2016, Nr. 467) . . . . . 380

Nr. 546 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 13. November 2016. . . . . 380

Nr. 547 Directorium 2017. . . . . 381

### Personalia

Nr. 548 Personalchronik. . . . . 381

Nr. 549 Freie Pfarrerstellen. . . . . 386

### Weitere Mitteilungen

Nr. 550 Eröffnungsfeier der Sternsinger 2017 . . . . . 386

Nr. 551 Altenberger Bibelwoche 2017: „Bist du es?“ Sieben Texte aus dem Matthäusevangelium . . . . . 386

## Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

### Nr. 539 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

„Gott der Armen, hilf uns, die Verlassenen und Vergessenen dieser Erde, die in deinen Augen so wertvoll sind, zu retten.“ – So betet Papst Franziskus am Ende seiner Enzyklika *Laudato si'*. Dieses Gebet rüttelt auf: Es appelliert an unsere Verantwortung für die Ärmsten der Armen.

Daran werden wir auch an Weihnachten erinnert: Denn das Fest der Menschwerdung Gottes ermutigt uns, alle Menschen, besonders die Verlassenen und Vergessenen, mit den liebenden Augen Gottes zu sehen.

Mit der diesjährigen Weihnachtsaktion bringt uns das Hilfswerk Adveniat die Amazonas-Region nahe. Dort tritt die Kirche für die Rechte und die Lebens-

chancen der Indigenen ein. Sie gehören zu den Verlassenen und Vergessenen unserer Tage.

Mit der Adveniat-Kollekte an den Weihnachtstagen können wir Verantwortung übernehmen und die Arbeit der Kirche in Lateinamerika und der Karibik unterstützen. Tun wir dies mit unserem Gebet und unserer großzügigen Spende!

Fulda, 22. September 2016

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln

*Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 11. Dezember 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.*

## Dokumente des Erzbischofs

### Nr. 540 Ordnung für die Dekanate (Stadt- und Kreisdekanate) in der Erzdiözese Köln (Dekanate-Ordnung)

#### I. Grundlagen und Ordnung der Dekanate

##### § 1 Grundlagen

Die Dekanate sind die pastoralen Einheiten der mittleren Ebene. Das Dekanat dient der Abstimmung und Unterstützung der Pastoral in den Seelsorgebereichen und Pfarreien<sup>1</sup> sowie den Verbänden, um die Seelsorge durch gemeinsames Handeln zu fördern (vgl. c. 374 § 2 CIC).

##### § 2 Ordnung der Dekanate

Dekanate, die eine oder mehrere Kirchengemeinden auf dem Gebiet einer kreisfreien Stadt umfassen, tragen die Bezeichnung Stadtdekanat. Dekanate, die eine oder mehrere Kirchengemeinden auf dem Gebiet eines Kreises umfassen, tragen die Bezeichnung Kreisdekanat. Folgende 15 Dekanate bestehen in der Erzdiözese Köln:

Kreisdekanat Altenkirchen,  
Kreisdekanat Euskirchen,  
Kreisdekanat Mettmann,  
Kreisdekanat Oberbergischer Kreis,  
Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis,  
Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis,  
Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss,  
Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis,  
Stadtdekanat Bonn,  
Stadtdekanat Düsseldorf,  
Stadtdekanat Köln,  
Stadtdekanat Leverkusen,  
Stadtdekanat Remscheid,  
Stadtdekanat Solingen,  
Stadtdekanat Wuppertal.

#### II. Aufgaben sowie Rechte und Pflichten des Dechanten

##### § 3 Stellung des Dechanten

- (1) Der Dechant steht dem Dekanat vor. Er wird vom Erzbischof ernannt. Er übt sein Amt gemäß dem universalen und partikularen Kirchenrecht aus. Er hat Anteil am Hirtenamt und an der Hirten Sorge des Bischofs und vertritt diesen im Rahmen dieser Ordnung im Dekanat. Er vertritt das Dekanat und nimmt dessen Anliegen bei kirchlichen und anderen Stellen wahr.
- (2) Der Dechant ist sowohl dem Erzbischof und seinem Generalvikar als auch jeder weltlichen Behörde gegenüber der erste Vertreter des gesamten Klerus des Dekanats.

##### § 4 Titel

Die Dechanten in der Erzdiözese Köln tragen den Titel „Stadtdechant“, bzw. „Kreisdechant“. Im Folgenden wird der Begriff „Dechant“ verwendet.

##### § 5 Vertretung des Dechanten

- (1) Der Dechant kann einen oder mehrere Priester als Vertreter haben. Diese werden vom Dechanten vorgeschlagen, nachdem er dazu die Konferenz der Pfarrer<sup>2</sup> gehört hat. Vertreter werden vom Erzbischof ernannt für die Dauer der Amtszeit des Dechanten.
- (2) Falls kein Vertreter ernannt ist, übernimmt der Pfarrer die Vertretung des Dechanten, der am längsten im Dekanat als Pfarrer tätig ist. Gibt es keinen weiteren Pfarrer, übernimmt der Priester die Vertretung, der am längsten im Dekanat tätig ist.
- (3) Wenn das Amt des Dechanten vor Ablauf der regulären Amtszeit frei wird, übernimmt der Vertreter des Dechanten die Amtsgeschäfte bis zur Amtsübernahme durch den neuen Dechanten. Gibt es mehrere Vertreter des Dechanten, übernimmt derjenige Vertreter die Amtsgeschäfte bis zur Amtsübernahme des neuen Dechanten, der am längsten im Dekanat als Pfarrer tätig ist. Ist keiner der Vertreter Pfarrer, übernimmt derjenige Vertreter die Amtsgeschäfte bis zur Amtsübernahme des neuen Dechanten, der am längsten im Dekanat als Priester tätig ist. Gibt es keinen Vertreter, wird nach § 5 Abs. 2 dieser Ordnung verfahren.

##### § 6 Zusammenarbeit im Dekanat

Der Dechant arbeitet mit den Priestern, den Diakonen und den Laien im pastoralen Dienst sowie mit der bestehenden Laienvertretung und den Verbänden auf Dekanats Ebene eng zusammen. Er hat die Aufgabe, die gemeinsame pastorale Tätigkeit im Dekanat zu fördern und zu koordinieren (c. 555 § 1, n. 1 CIC).

##### § 7 Konferenz der Pfarrer

Der Dechant ruft unter seinem Vorsitz alle Pfarrer des Dekanates mindestens vierteljährlich zur Konferenz der Pfarrer. In der Konferenz wird die gemeinsame pastorale Tätigkeit im Dekanat gefördert und koordiniert. Einheitliche Regelungen der gemeinsamen kirchlichen Interessen im Dekanat werden vorbereitet bzw. herbeigeführt.

Die Teilnahme an diesen Konferenzen ist für alle Pfarrer verpflichtend. Der Dechant kann zur Konferenz oder zu einzelnen Beratungspunkten weitere Gäste einladen.

Über die Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das den Pfarrern, dem Generalvikar und dem Weihbischof des Pastoralbezirkes zugestellt wird.

##### § 8 Mitgliedschaft und Vertretung in kirchlichen Institutionen und Gremien

Der Dechant hat innerhalb des Dekanates insbesondere folgende Aufgaben:

- (1) Vertretung
  1. des Erzbischofs in der kreisfreien Stadt oder dem Kreis mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden,

<sup>1</sup> Gemeint sind jeweils auch: Rektoratspfarreien und selbstständige Rektorate mit Einschluss etwa vorhandener abhängiger Rektorate.

<sup>2</sup> Mit „Pfarrer“ ist in dieser Ordnung nur der Priester gemeint, der „der eigene Hirte der ihm übertragenen Pfarrei ist“ (vgl. c. 519 CIC)

2. des Dekanates gegenüber Erzbischof und Generalvikariat,
3. der katholischen Kirche gegenüber kommunalen Vertretungen und Behörden,
4. der katholischen Kirche in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen sowie in entsprechenden ökumenischen oder interreligiösen Gremien.

Der Dechant kann in Abstimmung mit der Konferenz der Pfarrer die Vertretung gemäß Nr. 3 und 4 räumlich, zeitlich oder für die Dauer seines Amtes delegieren.

(2) Vorsitz

1. im Gemeindeverband,
2. im Caritasrat des Stadt- oder Kreis-Caritasverbandes,
3. in der Konferenz der Pfarrer

(3) Mitgliedschaft

1. im Diözesanpastoralrat gemäß der Satzung des Diözesanpastoralrats in der Erzdiözese Köln<sup>3</sup> in der jeweils geltenden Fassung und im Ständigen Ausschuss des Diözesanpastoralrats,
2. im Priesterrat der Erzdiözese gemäß der Ordnung für die Konstituierung des Priesterrates der Erzdiözese Köln<sup>4</sup> bzw. dessen Satzung in der jeweils geltenden Fassung,
3. in der Konferenz der Stadt- und Kreisdechanten,
4. im Dekanatsrat und seinem Vorstand.

**§ 9**

**Zusammenkünfte im Dekanat**

- (1) Der Dechant sorgt dafür, dass im Dekanat Zusammenkünfte der Priester, Diakone und Laien im pastoralen Dienst stattfinden, und zwar zu dem Zweck
  1. der Beratung der im Dekanat anstehenden Seelsorgefragen, der Koordination der pastoralen Tätigkeit und der Fortbildung (Pastoralkonferenz),
  2. der geistlichen Formung und des geistlichen Gesprächs (Recollectio),
  3. des Miteinanders der Kleriker und der Laien im pastoralen Dienst (Konveniat).
- (2) Die unter Abs. 1 Ziff. 1-3 genannten Zusammenkünfte sollen vorzugsweise für das gesamte Dekanat organisiert werden. Die Konferenz der Pfarrer kann in begründeten Fällen vereinbaren, dass unterhalb der Ebene des Dekanates in so genannten Dekanatsbereichen, die aus mindestens zwei Seelsorgebereichen bestehen müssen, die unter Abs. 1 Ziff. 2 und 3 genannten Zusammenkünfte organisiert werden können. Die Pfarrer der in einem Dekanatsbereich zusammengeschlossenen Seelsorgebereiche teilen dem Dechanten mit, wer die Verantwortung für die Organisation übernimmt. Diese(r) Verantwortliche trägt den Titel „Beauftragte(r) für den Dekanatsbereich N.N.“
- (3) Recollectio und Pastoralkonferenz haben verpflichtenden Charakter für alle im bischöflichen Auftrag stehenden Priester, Diakone und Laien im pastoralen Dienst. Im Falle der Ernennung für mehrere Dekanate nimmt der Kleriker oder Laie im pastoralen Dienst an den Treffen in den Dekanaten teil, für die der bzw. die jeweiligen Dienstvorgesetzte(n) eine Teilnahmeverpflichtung bestimmt haben.

- (4) In Konfliktfällen bezüglich der Dekanatsbereiche oder der Zusammenkünfte kann der zuständige Weihbischof oder das Erzbischöfliche Generalvikariat um Vermittlung gebeten werden.

**§ 10**

**Weitere Aufgaben im Dekanat**

- (1) Dem Dechant sind die folgenden Aufgaben im Bereich seines Dekanates anvertraut:
  1. Vorbereitung der bischöflichen Visitationstermine auf Dekanatssebene,
  2. Regelung der Priesterlichen Rufbereitschaft,
  3. Zusammenarbeit mit den Ordensgemeinschaften,
  4. Koordinierung der kirchlichen Gruppen und Verbände,
  5. Zusammenarbeit mit den im Bereich des Dekanates ernannten besonderen Beauftragten und Referenten für z. B. Gemeindepastoral, Ehepastoral, Jugendseelsorge, Schule, Schulseelsorge, Altenheimseelsorge, Kath. Glaubensinformation FIDES, Notfallseelsorge, Telefonseelsorge, Kirchenmusik und mit den Regionalkantoren,
  6. Aufbau, Unterhaltung und pastorale Eingliederung von Einrichtungen für Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, soziale Dienste, Ehe- und Erziehungsberatung und Telefonseelsorge,
  7. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen,
  8. Mitwirkung bei der Durchführung der Wahl zum Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat nach Maßgabe der entsprechenden Wahlordnung,
  9. Einführung der Pfarrer (*vgl. c. 527 § 2 CIC*),
  10. Begräbnis der Pfarrer des Dekanates und der Kleriker in der Sonderseelsorge<sup>5</sup>,
  11. Vergewisserung darüber, wo die Pfarrer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, das Testament und ggf. Anordnungen für den Todesfall hinterlegt haben.
- (2) Er kann in Abstimmung mit der Konferenz der Pfarrer einzelne unter § 10 Abs. 1 genannte Aufgaben räumlich, zeitlich oder für die Dauer seines Amtes delegieren.

**§ 11**

**Beteiligung des Dechanten**

- (1) Im Benehmen mit dem Dechanten erfolgt die bischöfliche Ernennung
  1. des Stadt-/Kreismännerseelsorgers,
  2. des Stadt-/Kreisfrauenseelsorgers,
  3. des Stadt-/Kreisjugendseelsorgers,
  4. der Stadt-/Kreisbeauftragten in anderen Fach- und Beratungsstellen,
  5. von Vereins- und Verbandspräsidenten auf Stadt- oder Kreisebene,
  6. des Beauftragten für die Kirchenmusik im Stadt- oder Kreisdekanat.
- (2) Der Dechant ist zu befragen
  1. vor Neuordnungen von Pfarreien oder Seelsorgebereichen,

<sup>3</sup> Vgl. § 3 Abs. 2 i) der Satzung des Diözesanpastoralrats in der Erzdiözese Köln, Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 179.

<sup>4</sup> Vgl. § 2 Abs. 4 f) der Ordnung für die Konstituierung des Priesterrates in der Erzdiözese Köln, Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 181.

<sup>5</sup> Für das Begräbnis der übrigen Kleriker ist gewöhnlich der Pfarrer zuständig.

2. bei Pfarrvakanz,
  3. zur längerfristigen Personalplanung für pastorale Dienste,
  4. beim Vorschlag von päpstlichen oder bischöflichen Ehrungen von Laien und Geistlichen,
  5. soweit eine Ordnung oder Ausführungsbestimmung dies vorsieht.
- (3) Die betreffenden Dechanten sind zu befragen
1. vor Neuordnungen von Dekanaten,
  2. vor der Anstellung von Leitungskräften in kirchlichen Fach- und Beratungsstellen und der Besetzung von Leitungsstellen in den katholischen Bildungswerken und Familienbildungsstätten,
  3. soweit eine Ordnung oder Ausführungsbestimmung dies vorsieht.

#### § 12

##### Regelung für den Fall der Vakanz einer Pfarrstelle

Der Dechant wirkt bei der Bestellung von Pfarrverwesern und Pfarrstellvertretern gemäß der Ordnung "Die Vertreter des Pfarrers" (Amtsblatt 1984, Nr. 257) in ihrer jeweils geltenden Fassung mit.

#### § 13

##### Vertretung gegenüber kommunalen Gliederungen und Behörden

- (1) Der Dechant vertritt die katholische Kirche gegenüber den kommunalen Vertretungen und Behörden. Er hält Kontakt zu den kommunalen Körperschaften und zu außerkirchlichen Einrichtungen.

Diese Aufgabe kann er insbesondere in Dekanaten, die mehrere Kommunen umfassen, in Absprache mit der Konferenz der Pfarrer im Dekanat, an einzelne Pfarrer delegieren. Diese Delegation bedarf der Bestätigung durch den Generalvikar. Sie endet mit dem Amt des Dechanten.

- (2) Der Dechant nimmt im Gebiet des Dekanates die Vertretung der katholischen Kirche in außerkirchlichen Gremien wahr. Auch in den kommunalen Ausschüssen, in denen die katholische Kirche eine beratende Stimme hat, ist er selbst tätig. Er kann sich dabei vertreten lassen, wobei er Sorge zu tragen hat für eine sachgerechte Vertretung und diese ernannt.
- (3) Ist in einem Dekanat ein Pfarrer mit der Vertretung gegenüber der Kommune und Behörden im Sinne des § 13 Abs. 1 beauftragt, so übernimmt er innerhalb dieser Kommune die im § 13 Abs. 2 genannten Vertretungen in außerkirchlichen Gremien und kommunalen Ausschüssen mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten. Für den Fall der eigenen Verhinderung bestellt er eine sachgerechte Vertretung.

### III. Bestellung, Amtszeit und Ausstattung des Dechanten

#### § 14

##### Ernennung durch den Erzbischof

- (1) Der Dechant wird gemäß can. 553 § 2 CIC vom Erzbischof frei ernannt. Dazu hört der Erzbischof die Priester an, die im betreffenden Dekanat ein Amt ausüben. Darüber hinaus bittet der Erzbischof im Vorfeld einer Ernennung Priester, Diakone und Laien im Pastoralen Dienst, den Vorstand des Katholikenrates und gegebenenfalls weitere Einzelpersonen um eine Stellungnahme, welche Aufgaben und Herausforderungen den Dechanten erwarten.
- (2) Der Dechant wird auf sechs Jahre ernannt. Wiederernennung ist möglich. Auch vor einer erneuten Ernennung wird der Erzbischof eine Anhörung durchführen.

#### § 15

##### Amtszeit

- (1) Das Amt des Dechanten endet mit
1. dem Ablauf der Amtsperiode,
  2. der vom Erzbischof angenommenen Verzichtleistung,
  3. der vom Erzbischof aus rechtem Grund vorgenommenen Amtsenthebung (c. 554 § 3 CIC),
  4. der Versetzung in ein anderes Dekanat,
  5. dem Ausscheiden aus dem priesterlichen Dienst,
  6. der Vollendung des 75. Lebensjahres,
  7. dem Tod.
- (2) Der Dechant soll dem Erzbischof den Amtsverzicht anbieten, wenn Krankheit oder Alter die Erfüllung der Dienstobliegenheiten sehr erschweren.

#### § 16

##### Ausstattung

Der Dechant erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung.

### IV. Inkrafttreten

#### § 17

##### Inkrafttreten

Vorstehende Ordnung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für die Dekanate und die Stadt- und Kreisdekanate im Erzbistum Köln vom 30. Juni 1998 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1998, Nr. 169, ergänzt 2006, Nr. 38, geändert 2015, Nr. 183) außer Kraft.

Köln, 5. Oktober 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki  
Erzbischof von Köln



## Bekanntmachungen des Generalvikars

### Nr. 541 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2016

Köln, 14. Oktober 2016

Im Advent 2016 stellt Adveniat die Amazonas-Region in den Mittelpunkt seiner Jahresaktion. Das Ökosystem des Amazonas mit seiner großartigen Artenvielfalt ist auch Kulturraum indigener Lebensformen. Doch es wird durch multinationale Energiekonzerne und Landspekulanten, Goldgräber und Holzfäller bedroht. Diese treiben die Einheimischen in die Flucht und richten schwere Umweltschäden an. Vor dem Hintergrund des ökologischen und sozialen Kahlschlags stärkt Adveniat das Selbstbewusstsein und die Rechte der Indigenen.

Für die Adveniat-Aktion 2016 wurden wieder vielfältige Materialien an die Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dienen.

Die Adveniat-Aktion wird am 1. Adventssonntag, dem 27. November 2016, mit einem Gottesdienst im Liebfrauen-dom zu München feierlich eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr als Video-Livestream auch im Münchner Kirchenradio, auf domradio.de und weltkirche.katholisch.de zu sehen sein.

Für den 1. Adventssonntag am 27. November 2016 bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit einem entsprechenden Hinweis aufzustellen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Opfertüte beigelegt werden. Weitere Hinweise für die Gestaltung des Advents hält Adveniat auf der Internetseite [www.advent-teilen.de](http://www.advent-teilen.de) bereit.

Am 3. Adventssonntag, dem 11. Dezember 2016, sollen in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto des Erzbistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtstage ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat e. V. 2016“ vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2017 auf das im Kollektenplan genannte Konto zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2016 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201/1756-208, Fax: 0201/1756-111 oder im Internet unter [www.adveniat.de](http://www.adveniat.de).

### Nr. 542 Erwachsenentaufe – Feier der Zulassung 2017

Köln, 1. November 2016

#### 1. Vorbereitung erwachsener Bewerberinnen und Bewerber auf die Sakramente der Initiation

Erwachsene Taufbewerberinnen und -bewerber erhalten eine Einführung in den katholischen Glauben durch eine Begleitgruppe auf Pfarr-, Dekanats- oder Stadtebene. Sinnvoller Weise orientiert sich die Vorbereitungszeit am Kirchenjahr, damit die Katechumenen auch das liturgische Leben der Gemeinde kennen lernen. Alljährlich bieten auch die Büros der Katholischen Glaubensinformation *kgi-fides* Taufkurse an.

#### 2. Erwachsenentaufe in der österlichen Zeit: Zulassungsfeier am Samstag vor dem 1. Fastensonntag 2017

Alle Gemeinden, die in der Osternacht bzw. in der österlichen Zeit die Taufe erwachsener Bewerberinnen und Bewerber planen, sind zur Zulassungsfeier am 1. Samstag der Fastenzeit, dem 4. März 2017, um 15.00 Uhr nach St. Aposteln am Neumarkt in Köln eingeladen. Die Bewerber und ihre Begleiter treffen sich um 14.30 Uhr in der Basilika zur Vorbereitung und Stellprobe.

In der Feier der Zulassung stellen Vertreter der Gemeinden die Katechumenen dem Erzbischof vor, nachdem diese ihren Vorbereitungsweg fast abgeschlossen haben. Der Erzbischof begrüßt die Taufbewerberinnen und -bewerber einzeln und beauftragt die taufenden Priester mit der Initiation in ihrer Gemeinde.

Pfarrer, die in den nächsten Wochen bis zum 17. Februar 2017 die Erlaubnis zu einer Erwachseneninitiation beantragen, erhalten automatisch eine Einladung zur Zulassungsfeier. Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden, so dass eine Teilnahme an der Taufzulassungsfeier nicht möglich sein wird. Nähere Informationen zur Vorbereitung und Gestaltung des Gottesdienstes erhalten Sie in der Hauptabteilung Seelsorge (Herr Dr. Dr. Bell, 0221/1642-7206, [andreas.bell@erzbistum-koeln.de](mailto:andreas.bell@erzbistum-koeln.de)).

#### 3. Gestaltung der Stufenfeiern und der Erwachsenentaufe in der Gemeinde

Die Zulassungsfeier am Samstag vor dem 1. Fastensonntag geht von der Osternacht als eigentlichem und ursprünglichem Ort der Erwachsenentaufe aus. Wir bitten Sie, dies in der Planung zu berücksichtigen. Sollte eine Taufe außerhalb der österlichen Zeit geplant sein, wird etwa vier Wochen vor dieser Taufe ein gemeindlicher Zulassungsgottesdienst gefeiert. Gestaltungsvorschläge für diese Feier und alle anderen liturgischen Feiern im Rahmen der Vorbe-

reitung und der Initiation finden Sie im Rituale „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche – Grundform – Manuskriptausgabe zur Erprobung“, herausgegeben vom Liturgischen Institut, Trier 2001 (Tel.: 0651/948080).

**Nr. 543 Einführungskurse für Kommunionhelfer/-innen:  
Termine 2017**

Köln, 1. November 2016

Im Jahr 2017 bietet die Erzbischöfliche Bibel- und Liturgieschule an folgenden Terminen einen Einführungskurs für Kommunionhelfer/-innen an:

04.02.2017, 04.03.2017, 29.04.2017, 10.06.2017,  
01.07.2017, 09.09.2017, 07.10.2017 und 18.11.2017.

Die Kurse sind Voraussetzung für die bischöfliche Beauftragung zum Kommunionhelferdienst. Sie dauern von 9.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr und finden im Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln oder im Kolpinghaus MesseHotel in Köln-Deutz statt. Detaillierte Informationen werden in der Einladung mitgeteilt.

Die Anträge stellt der leitende Pfarrer bzw. der in der Sonderseelsorge zuständige Priester – bitte möglichst frühzeitig. Das entsprechende Formular hierfür ist veröffentlicht im Amtsblatt St. 12/2013, Seite 229, und im Internet unter der Adresse [www.liturgie-erzbistum-koeln.de](http://www.liturgie-erzbistum-koeln.de) in der Rubrik „Liturgische Bildung – Kommunionhelfer“ abrufbar. Damit der Antrag richtig zugeordnet und zur Zufriedenheit des Antragstellers bearbeitet werden kann, ist es wichtig, das Antragsformular – vor allem bei den Angaben zum Antragsteller und zur Adresse – vollständig und leserlich auszufüllen.

**Nr. 544 Bekanntmachung des Wahlvorstandes für die  
Erzdiözese Köln zur Wahl der Regional-KODA  
NW 2016 – Ergebnis der Wahl**

Köln, 14. Oktober 2016

Bei der Wahl zur Regional-KODA NW für die Erzdiözese Köln am 30.09.2016 gab es folgendes Ergebnis:

Es wurden 4.946 Wahlbriefumschläge abgegeben, davon waren 215 ungültig.

Abgegebene Stimmen: 11.796

Es wurden gewählt:

Michael Meichsner (1.493 Stimmen)  
Marie-Theres Moritz (1.488 Stimmen)  
Roswitha Thomaszik (1.206 Stimmen)

Ersatzmitglieder nach Stimmenzahl:

Dieter Leibold (884 Stimmen)  
Günther Olbert (840 Stimmen)  
Ute Sessenhausen (754 Stimmen)  
Georg Rudolph (568 Stimmen)  
Roberto Arcellaschi (550 Stimmen)

Melanie Rupf (507 Stimmen)  
Claudia Hagen (490 Stimmen)  
Michael Steinert (472)  
Ulrike Berndhäuser (440 Stimmen)  
Anke Krüger (402 Stimmen)  
Volker Stein (351 Stimmen)  
Petra Arck (296 Stimmen)  
Anna Hollik (268 Stimmen)  
Monika Zimmermann (265 Stimmen)  
Gaby Hesper (239 Stimmen)  
Martina Engels (143 Stimmen)  
Friedrich-Wilhelm Schweer (140 Stimmen)

Die Reihenfolge des Nachrückens bestimmt sich nach § 14 in Verbindung mit § 10 der Regional-KODA Wahlordnung.

Die Wahl kann gemäß § 11 Abs. 1 Regional-KODA Wahlordnung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses angefochten werden.

Der Wahlvorstand:

Helga Tillmann (Vorsitzende)  
Sina Schuppik (stellvertretende Vorsitzende)  
Reiner Hammes (Schriftführer)

**Nr. 545 Änderung der Ausführungsbestimmungen für die  
Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden,  
Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden  
der Erzdiözese Köln – AusbestGA – Vermö-  
gensverwaltung (Amtsblatt des Erzbistums  
Köln 2009, Nr. 115, geändert 2011, Nr. 10  
und 2016, Nr. 467)**

Köln, 25. Juni 2016

Die Ausführungsbestimmungen für die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln vom 25. März 2009 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2009, Nr. 115, geändert 2011, Nr. 10 und 2016, Nr. 467) werden wie folgt geändert:

**Artikel 1  
Änderung**

§ 3 Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

Satz 5 wird aufgehoben (Rückänderung der Änderung vom 10. Mai 2016, Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 467).

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die vorstehende Änderung tritt zum 1. November 2016 in Kraft.

**Nr. 546 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer  
am 13. November 2016**

Köln, 13. Oktober 2016

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und

Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (13. November 2016) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2016 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 3) einzutragen.

Die Anzahl der Gottesdienste am zweiten Sonntag im November (einschl. der Vorabendmessen) ist unter der Rubrik "Sonntagsgottesdienste" (Pos. 4) einzutragen.

## Nr. 547 Directorium 2017

Köln, 13. Oktober 2016

Zum neuen Kirchenjahr erscheint das „Directorium 2017“. Es beginnt mit dem 1. Advent 2016 (Lesejahr A) und endet mit dem 31. Dezember 2017. Das Directorium 2017 für das Erzbistum Köln wird bis Mitte November ausgeliefert. Auch in diesem Jahr erfolgt der kostenfreie Versand je eines Exemplars für jede Kirche und Kapelle statt an die einzelnen Pfarrämter wieder im Sammelversand an die Zentral- und Pastoralbüros. Hiervon unberührt bleibt der direkte Einzelversand je eines kostenfreien Exemplars an alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen, an die klösterlichen Niederlassungen und an die Krankenhäuser.

Eine kostenfreie elektronische Version des Kalenders finden Sie mit Beginn des neuen Kirchenjahres als PDF-Datei auf den Seiten des Erzbistums Köln unter dem Stichwort Seelsorge und Glaube/Gottesdienst und Liturgie.

Darüber hinaus werden weitere Exemplare gegen Entgelt (5 Euro) verschickt und können per E-Mail an [bestellung@erzbistum-koeln.de](mailto:bestellung@erzbistum-koeln.de) bestellt werden.

## Personalia

### Nr. 548 Personalchronik

#### KLERIKER

#### Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 13.09. *Herr Kaplan Kai Amelung* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Kaplan an den Pfarreien St. Peter in Neuss-Hoisten, St. Paulus in Neuss-Weckhoven, St. Andreas in Neuss-Norf und St. Peter in Neuss-Rosellen im Seelsorgebereich Neusser Süden des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 13.09. *Herr Pfarrer Michael Arend* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Konrad in Neuss, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Martinus in Neuss-Uedesheim und St. Cornelius in Neuss-Erfttal im Seelsorgebereich Neuss – Rund um die Erftmündung des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 13.09. *Herr Diakon Dr. Matthias Godde* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon an den Pfarreien St. Peter in Neuss-Hoisten, St. Paulus in Neuss-Weckhoven, St. Andreas in Neuss-Norf und St. Peter in Neuss-Rosellen im Seelsorgebereich Neusser Süden des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 13.09. *Pater Innocent Chukwumeka Izunwanne CSSp* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Kaplan an den Pfarreien St. Konrad in Neuss, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Martinus in Neuss-Uedesheim und St. Cornelius in Neuss-Erfttal im Seelsorge-

reich Neuss – Rund um die Erftmündung des Dekanates Neuss/Kaarst.

- 13.09. *Herr Diakon Manfred Jansen* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon an den Pfarreien St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath, St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein, St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen und St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrather Höhe des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie zum Diakon an den Pfarreien St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie zum Diakon an den Pfarreien St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeningen, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven und St. Peter in Rommerskirchen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 13.09. *Herr Pfarrer Friedhelm Kronenberg* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Subdiakon an den Pfarreien St. Peter in Neuss-Hoisten, St. Paulus in Neuss-Weckhoven, St. Andreas in Neuss-Norf und St. Peter in Neuss-Rosellen im Seelsorgebereich Neusser Süden des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 13.09. *Pater Innocent Chukwuma Maduwuba CSSp* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung

- vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Konrad in Neuss, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Martinus in Neuss-Uedesheim und St. Cornelius in Neuss-Erfttal im Seelsorgebereich Neuss – Rund um die Erftmündung des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 13.09. *Herr Kaplan Renovat Nyandwi* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – und – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan an den Pfarreien St. Konrad in Neuss, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Martinus in Neuss-Uedesheim und St. Cornelius in Neuss-Erfttal im Seelsorgebereich Neuss – Rund um die Erftmündung des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 14.09. *Herr Pfarrer Georg Breu* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath, St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein, St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen und St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrather Höhe des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeningen, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven und St. Peter in Rommerskirchen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 14.09. *Herr Diakon Michael Linden* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon an den Pfarreien St. Konrad in Neuss, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Martinus in Neuss-Uedesheim und St. Cornelius in Neuss-Erfttal im Seelsorgebereich Neuss - Rund um die Erftmündung des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 14.09. *Herr Diakon Dr. Hans-Willi Winden* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath, St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein, St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen und St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrather Höhe des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeningen, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven und St. Peter in Rommerskirchen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 15.09. *Herr Diakon André Kleinen* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon an den Pfarreien St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie zum Diakon an den Pfarreien St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath, St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein, St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen und St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrather Höhe des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie zum Diakon an den Pfarreien St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeningen, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven und St. Peter in Rommerskirchen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 15.09. *Herr Pfarrer Bernhard Seither* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeningen, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven und St. Peter in Rommerskirchen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 16.09. *Msrgr. Franz Josef Freericks* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mariä



- Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath, St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein, St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen und St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrather Höhe des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 16.09. *Pater Josef Houben SDS* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – sowie – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeningen, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven und St. Peter in Rommerskirchen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 16.09. *Herr Pfarrer Norbert Müller* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath, St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein, St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen und St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrather Höhe des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 16.09. *Herr Pfarrer Ulrich Remmler* weiterhin bis zum 30. September 2019 zum Subsidar an den Pfarreien St. Michael in Düsseldorf-Lierenfeld, St. Augustinus in Düsseldorf-Eller und St. Gertrud in Düsseldorf-Eller im Seelsorgebereich Eller-Lierenfeld des Dekanates Düsseldorf-Benrath.
- 21.09. *Pater Francis Mallya A.J.* mit Wirkung vom 1. Dezember 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – sowie – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf, Hl. Familie in Troisdorf-Oberlar, St. Georg in Troisdorf-Altenrath und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich Troisdorf des Dekanates Troisdorf.
- 21.09. *Pater Pauly Perappadan Varghese CMI* mit Wirkung vom 1. Dezember 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – sowie – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Johannes in Troisdorf-Sieglar im Dekanat Troisdorf.
- 01.10. *Herr Pfarrer Jürgen Arnolds* zum Pfarrer an der Pfarrei St. Maximin in Wülfrath im Dekanat Mettmann.
- 01.10. *Pater Shaji Panakkal Peter OCD* befristet bis zum 31. Januar 2017 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Hennef-Rott, St. Michael in Hennef-Westerhausen, St. Simon und Judas in Hennef und St. Michael in Hennef-Geistingen im Seelsorgebereich Geistingen/Hennef/Rott des Dekanates Eitorf/Hennef.
- Der Herr Erzbischof hat am:**
- 19.09. den Verzicht von *Herrn Dechant Karl-Heinz Sülzenfuß* auf seine Pfarrstelle mit Ablauf des 31. Mai 2017 angenommen, ihn – unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Geistlicher Begleiter – zu gleichem Datum in den Ruhestand versetzt und mit Wirkung vom 1. Juni 2017 für die Dauer von zunächst drei Jahren zum Subsidar an der Pfarrei St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf Ost ernannt.
- 22.09. *Pater Thadevoose Mundenchery OCD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 30. April 2017 als Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg, St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Martin in Bad Honnef-Selhof und St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf im Seelsorgebereich Bad Honnef des Dekanates Königswinter entpflichtet.
- 22.09. *Pater Bernardin Schröder OFM* mit Ablauf des 30. September 2016 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Subsidar an der Pfarrei Maria, Königin des Friedens in Velbert-Neviges sowie in der Wallfahrtsseelsorge an der Wallfahrtskirche Maria, Königin des Friedens in Velbert-Neviges im Dekanat Mettmann entpflichtet.
- Es starb im Herrn am:**
- 24.09. *Pfarrer i. R. Thomas Zensus*, 81 Jahre.
- 28.09. *Pater Johannes Backwinkel SMM*, 84 Jahre.
- LAIEN IN DER SEELSORGE**
- Es wurde beauftragt am:**
- 13.09. *Frau Brigitta Berweiler* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Konrad in Neuss, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Martinus in Neuss-Uedesheim und St. Cornelius in Neuss-Erfttal im Seelsorgebereich Neuss - Rund um die Erftmündung des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 13.09. *Herr Alexander Neuroth* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Konrad in Neuss, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Martinus in Neuss-Uedesheim und St. Cornelius in Neuss-Erfttal im Seelsorgebereich Neuss - Rund um die Erftmündung des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 13.09. *Herr Markus Rischen* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Konrad in Neuss, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Martinus in Neuss-Uedesheim und St. Cornelius in Neuss-Erfttal im Seelsorgebereich Neuss - Rund um die Erftmündung des Dekanates Neuss/Kaarst.

- 13.09. *Frau Christina Winkler* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Peter in Neuss-Hoisten, St. Paulus in Neuss-Weckhoven, St. Andreas in Neuss-Norf und St. Peter in Neuss-Rossellen im Seelsorgebereich Neusser Süden des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 14.09. *Schwester Maria Cieslik* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin – sowie – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath, St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein, St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen und St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrath Höhe des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeninge, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven und St. Peter in Rommerskirchen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 14.09. *Frau Katharina Hamacher* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindefeferentin an den Pfarreien St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefeferentin an den Pfarreien St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath, St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein, St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen und St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrath Höhe des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefeferentin an den Pfarreien St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefeferentin an den Pfarreien St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeninge, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven und St. Peter in Rommerskirchen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 14.09. *Frau Andrea Tigges* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindefeferentin an den Pfarreien St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath, St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein, St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen und St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrath Höhe des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefeferentin an den Pfarreien St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefeferentin an den Pfarreien St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeninge, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven und St. Peter in Rommerskirchen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 15.09. *Herr Christian Albini* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Gemeindefeferent an den Pfarreien St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefeferent an den Pfarreien St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath, St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein, St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen und St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrath Höhe des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefeferent an den Pfarreien St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeninge, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven und St. Peter in Rommerskirchen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 15.09. *Frau Maria Albini* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindefeferentin an den Pfarreien St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefeferentin an den Pfarreien St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath, St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein, St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen und St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrath Höhe des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefeferentin an den Pfarreien St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeninge, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-

- Oekoven und St. Peter in Rommerskirchen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 15.09. *Herr Daniel Gentner* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeningen, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven und St. Peter in Rommerskirchen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 15.09. *Frau Beate Werner-Ruetsch* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath, St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein, St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen und St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrather Höhe des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeningen, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven und St. Peter in Rommerskirchen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 16.09. *Frau Angela Borneuasser* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen
- sowie als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath, St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein, St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen und St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrather Höhe des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 16.09. *Frau Margret Keusgen* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft des Dekanates Grevenbroich/Dormagen sowie als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Martin in Grevenbroich-Frimmersdorf, St. Joseph in Grevenbroich-Südstadt, St. Matthäus in Grevenbroich-Allrath, St. Nikolaus in Grevenbroich-Barrenstein, St. Cyriakus in Grevenbroich-Neuenhausen und St. Lambertus in Grevenbroich-Neurath im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrather Höhe des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 21.09. *Frau Daniela Ballhaus* mit Wirkung vom 1. Dezember 2016 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Pastoralreferentin an der Pfarrei St. Johannes in Troisdorf-Sieglar im Dekanat Troisdorf.
- 21.09. *Herr Hans Joachim Bourauel* mit Wirkung vom 1. Dezember 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Pastoralreferent an der Pfarrei St. Johannes in Troisdorf-Sieglar im Dekanat Troisdorf.
- 21.09. *Herr Friedhelm Hohenhorst* mit Wirkung vom 1. Dezember 2016 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Pastoralreferent an der Pfarrei St. Johannes in Troisdorf-Sieglar im Dekanat Troisdorf.
- 21.09. *Frau Ruth Keller* mit Wirkung vom 1. Dezember 2016 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf, Hl. Familie in Troisdorf-Oberlar, St. Georg in Troisdorf-Altenrath und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich Troisdorf des Dekanates Troisdorf.
- 21.09. *Frau Ute Thiele-Roth* mit Wirkung vom 1. Dezember 2016 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf, Hl. Familie in Troisdorf-Oberlar, St. Georg in Troisdorf-Altenrath und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich Troisdorf des Dekanates Troisdorf.



- 27.09. *Frau Regina Bannert* mit der Bestattung von Tot-/Fehlgeburten im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Krankenhausseelsorge in den Einrichtungen des Klinikums Leverkusen.
- 27.09. *Herr Andreas Fromme* mit der Bestattung von Tot-/Fehlgeburten im Rahmen seiner Tätigkeit in der Krankenhausseelsorge in den Einrichtungen des Klinikums Leverkusen.

**Es wurde entpflichtet am:**

- 15.09. *Frau Annegret Brüning* mit Ablauf des 31. Oktober 2016 als Pastoralreferentin für das Erzbistum Köln.

**Nr. 549 Freie Pfarrerstellen**

- Im Seelsorgebereich = Pfarrei St. Margareta (Basilika minor) im Dekanat Düsseldorf Ost ist die Stelle des leitenden Pfarrers ab 1. Juni 2017 vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Herrn Pfarrer Weißkopf, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460.

- Im Seelsorgebereich Dellbrück/Holweide im Dekanat Köln-Dünnwald ist die Stelle des leitenden Pfarrers ab 15.08.2017 vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460.

## Weitere Mitteilungen

**Nr. 550 Eröffnungsfeier der Sternsinger 2017**

Im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen 2017 machen sich die Sternsingerinnen und Sternsinger erneut auf den Weg, um den Menschen den Segen in die Häuser zu bringen und um Unterstützung für Kinder in Not zu bitten. Zum feierlichen Eröffnungsgottesdienst laden wir herzlich in den Kölner Dom ein:

Eröffnungsgottesdienst für das Erzbistum Köln  
(mit Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki)

Freitag, 30. Dezember 2016

Beginn: 11:00 Uhr

(Beginn des Vorprogramms: 10:30 Uhr)

Das Motto der Aktion 2017 lautet:

**„Segen bringen, Segen sein.  
Gemeinsam für Gottes Schöpfung – in Kenia  
und weltweit!“**

Die Sorge um die Umwelt und schwindende Ressourcen bestimmt das Leben eines Großteils der Bevölkerung Afrikas. Der Klimawandel und seine Folgen tragen entscheidend dazu bei, dass sich Armut und soziale Spannungen ausbreiten und intensivieren. Die Region Turkana im Nordwesten Kenias – ohnehin eine der ärmsten Regionen des Landes – steht im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2017.

Seit Jahren schon setzen sich die Projektpartner des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ erfolgreich dafür ein, gemeinsam mit den Menschen vor Ort sichere Lebensgrundlagen und bessere Zukunftsperspektiven zu schaffen: So koordiniert die Ordensgemeinschaft St. Paul der Apostel Ernährungs- und Gesundheitszentren, Bildungsinitiativen, Landwirtschafts- und Wasserprojekte. Sie setzt sich auch für den Frieden in der Grenzregion zu Äthiopien ein, wo es immer wieder zu Konflikten kommt. Gemeinsamer Schulunterricht, gemeinschaftlich genutzte Staubecken und eine mobile Ambulanz zur Gesundheitsversorgung in der Grenzregion helfen, den neuen Frieden zu stabilisieren.

Der spirituelle Leittext der Aktion 2017 ist der „Sonnengesang“ des heiligen Franz von Assisi. Er verbindet in einfachen Worten und poetischen Bildern das Lob der Schöpfung mit dem Lobpreis des Schöpfers.

Die Aktion Dreikönigssingen 2017 möchte den Sternsängern vermitteln, wie wichtig ihr Engagement für Kinder ist, die vom Klimawandel direkt betroffen sind. Am Beispiel der Region Turkana in Kenia sollen die Sternsinger erfahren, welche schwerwiegenden Folgen die Veränderungen des Weltklimas für Menschen haben, die am wenigsten dazu beigetragen haben. Es soll deutlich werden, wie die Friedens- und Entwicklungsarbeit unserer Projektpartner hilft, Lebensweisen positiv zu verändern und Ressourcen schonend zu nutzen.

Wir danken allen, die sich im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen engagieren und freuen uns auf viele Sternsingerinnen und Sternsinger am 30.12.2016 im Kölner Dom.

Informationen zum Gottesdienst: Abteilung Jugendseelsorge, Christoph Köster, Marzellenstraße 32, 50668 Köln, Tel.: 0221/1642-1937.

Informationen und Material zur Aktion Dreikönigssingen 2017, Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de).

**Nr. 551 Altenberger Bibelwoche 2017: "Bist du es?"  
Sieben Texte aus dem Matthäusevangelium**

**Zum Thema**

Stärker als die drei anderen Evangelien ist das Evangelium nach Matthäus ein solches der Tat. Der verkündigende und verkündigte Jesus setzt Maßstäbe fürs Handeln. Damit hebt der Evangelist von vornherein die Grenze zwischen erzählter Zeit und der Gegenwart seiner Leserinnen und Leser auf. Das geschieht nicht erst programmatisch mit der Bergpredigt (dar-



aus wählt die Bibelwoche Mt 5,3-12), sondern auch schon im Evangelium des Weg-Wechsels Mt 2,1-12 bei der Geburt Jesu. Beendigung der Haltung des "Abwartens" (Mt 11,2-15), "den Seewandel riskieren" (Mt 14,22ff.), Barmherzigkeit, die "am Ende" keine Entschuldigungsgründe zulässt (Mt 18 und 25) – und das alles aufgrund der Osterbotschaft (Mt 28,1-10) sind weitere zugehörige Stichworte und Evangelienabschnitte, die die Bibelwoche 2017 inhaltlich bestimmen werden.

Diese wird nach Jahren der Renovierung erstmals wieder am namensgebenden Ort Altenberg stattfinden.

#### **Arbeitsweise**

Die Altenberger Bibelwoche arbeitet im bewährten Wechsel von Vorträgen (am Vormittag), Arbeitsgemeinschaften (am Nachmittag) und Gottesdiensten (Laudes und Eucharistiefeier).

In den Arbeitsgemeinschaften werden die in den Vorträgen vorgestellten Themen vertieft und ergänzt, und es werden Möglichkeiten der Vermittlung besprochen:

- exegetisch
- religionspädagogisch
- katechetisch (Vermittlung in der Gemeinde)

#### **Gottesdienst**

Laudes und Eucharistiefeier sowie abendliche Impulse zu den Perikopen mit Musik und Bildern runden die Altenberger Bibelwoche ab.

#### **Teilnehmerkreis**

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent(inn)en, Religionslehrer(innen) sowie ehrenamtlich in der Bibelarbeit Engagierte aus dem Erzbistum Köln und aus anderen Bistümern

#### **Termin:**

Montag, 23. Januar 2017, 14.30 Uhr bis Freitag, 27. Januar 2017, 13.00 Uhr

#### **Kursgebühr:**

Da für einen Teil der Zimmer Du/WC nur auf dem Gang zur Verfügung stehen, werden wir die Zimmer nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen belegen.

- Einzelzimmer  
mit Du/WC 140 € p. P.  
mit Du/WC auf dem Gang 120 € p. P.
- Doppelzimmer  
mit Du/WC 120 € p. P.  
mit DU/WC auf dem Gang 100 € p. P.
- Einzelzimmer ermäßigt  
für Pastorale Dienste und für aktive Religionslehrer(innen) aus dem Erzbistum Köln: 50 €

#### **Hinweis:**

Bei Abmeldung ab 5 Wochen vor Kursbeginn oder Fernbleiben werden wir gemäß unseren Teilnahmebedingungen, außer bei nachgewiesener Krankheit, eine pauschale Ausfallgebühr in Höhe des Teilnehmerbeitrags erheben. Diese Pauschale liegt unter dem tatsächlichen Ausfallsatz der Tagungsstätte.

#### **Veranstaltungsort:**

Jugendbildungsstätte Haus Altenberg e.V., Ludwig-Wolker-Straße 12, 51519 Odenthal-Altenberg

#### **Leitung:**

Dieter Josefus

#### **Referenten**

Dipl.-Theol. Stephanie Feder, Köln  
Dr. Gunther Fleischer, Köln  
Gregor Hannappel, Köln  
Dr. Christiane Wüste, Bonn

#### **Anmeldung:**

Bitte melden Sie sich hier schriftlich an:  
Erzbistum Köln, Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge,  
Erzb. Bibel- und Liturgieschule, Marzellenstraße 26,  
50668 Köln, Fax 0221/1642-7005,  
E-Mail: sigrid.klawitter@erzbistum-koeln.de

Sie erhalten keine Anmeldebestätigung. Genauere Informationen zur Bibelwoche werden Ihnen zwei Wochen vor Beginn per Post zugesandt.

**Anmeldeschluss:** 9. Dezember 2016

Zur Post gegeben am 2. November 2016